

Antrag auf Beurlaubung

über den/die Klassenlehrer/in an die Schulleitung der Geschwister-Scholl-Schule



Allgemeiner Hinweis: Gem. § 3 Abs. 2 VOGSV können Schülerinnen und Schüler in besonders begründeten Ausnahmefällen auf Antrag ihrer Eltern beurlaubt werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer. Bei Beurlaubungen für einen Zeitraum von mehr als zwei Tagen und in Verbindung mit Ferien entscheidet die Schulleitung. Der Antrag für eine Beurlaubung in Verbindung mit Ferien ist spätestens vier Wochen vor Beginn der Beurlaubung bzw. vier Wochen vor Beginn der Ferien zu stellen, wenn die Beurlaubung an die Ferienzeit anknüpfen soll.

Dauer der Beurlaubung: _____ (Tage)

In Verbindung mit Ferien (vor/nach): _____

Ich bitte meine Tochter / meinen Sohn _____ Klasse _____

am / vom _____ bis zum _____ vom Unterricht zu beurlauben.

Begründung:

Der/die Erziehungsberechtigte(n):

Name: _____

Straße: _____

Ort: _____

.....
Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Stellungnahme des/der Klassenlehrer/in:
..... Datum, Unterschrift des/der Klassenlehrer/in
<u>Vermerk der Schulleitung:</u> <input type="checkbox"/> Antrag genehmigt (unter der Voraussetzung, dass der versäumte Unterrichtsstoff nachgeholt wird) <input type="checkbox"/> Antrag abgelehnt
..... Datum, Unterschrift der Schulleitung